

Marktwirtschaft und Freiwirtschaftslehre

STEPHAN MÄRKT*

Rezension zu Wirth, Roland (2003): Marktwirtschaft ohne Kapitalismus. Eine Neubewertung der Freiwirtschaftslehre aus wirtschaftsethischer Sicht, Bern u. a.: Haupt.

Roland Wirth hat sich in seiner Dissertationsschrift mit Reichweite und Grenzen der in der Literatur eine krasse Außenseiterposition einnehmenden Freiwirtschaftslehre, insbesondere in der Version ihres Begründers Silvio Gesell, auseinandergesetzt. Wirth hat ein äußerst interessantes und gut zu lesendes Buch geschrieben, das für den eher traditionell ausgebildeten Ökonomen sowie für wirtschaftlich Interessierte sehr informativ und bereichernd ist.

Die Freiwirtschaftslehre wendet sich gegen einen Kapitalismus, in dem der Drang des Kapitals nach Rendite oberstes ökonomisches Prinzip ist, der Mehrwert den Kapitaleignern, nicht hingegen den Arbeitern zugute kommt, die Allokation der Faktoren somit am Kapital orientiert ist (18ff.). Damit richtet sich die Freiwirtschaftslehre allerdings nicht gegen die Marktwirtschaft als Koordinationsmechanismus von wirtschaftlichen Handlungen, sondern nur gegen deren kapitalistische Variante. Ziel der Freiwirtschaftslehre ist es, die Vorteile des Marktes zu nutzen, die Nachteile eines Kapitalismus hingegen zu vermeiden. Letztlich sollen damit die realen Freiheitspotenziale der Menschen erhöht und soziale Gerechtigkeit hergestellt werden.

Wirth bewertet die Freiwirtschaftslehre vor dem Hintergrund der integrativen Wirtschaftsethik. Diese fragt nach dem Sinn des Wirtschaftens und sucht nach Wegen, die Wirtschaft in den Dienst der Menschen zu stellen und ihnen ein gutes und gerechtes Leben innerhalb einer liberalen Bürgergesellschaft zu ermöglichen. Bewertungsmaßstäbe leitet sie auf vernunftethischer Basis ab: Gute Gründe, formuliert von vernünftigen und unparteiischen Bürgern hinter einem Schleier des Nichtwissens, entscheiden über die Konsensfähigkeit eines Argumentes. Konsensfähig seien insbesondere allgemeine Ordnungsregeln (18).

Solche Ordnungsregeln müssten darauf abzielen, die positive und nicht nur negative Freiheit der Bürger zu erhöhen (21ff.). Eine Erweiterung der positiven Freiheit gehe – im Anschluss an ein Konzept von Ralf Dahrendorf – mit einer Steigerung der Lebenschancen einher. Diese sei, im Gegensatz zur Maximierung des Glücks, empirisch auch tatsächlich messbar. Darüber hinaus müssten Ordnungsregeln soziale Gerechtigkeit herstellen, vor allem das Recht des Stärkeren beseitigen.

* Dr. Stephan Märkt, Bologna-Berater der HRK an der Universität Lüneburg, Gebäude 10, Raum 118, Scharnhorststraße 1, D-21335 Lüneburg, Tel.: ++49-(0)4131-677-1522, E-Mail: maerkt@uni-lueneburg.de, Forschungsschwerpunkte: Ordnungs- und Konstitutionenökonomik, Evolutorische Ökonomik, Institutionenökonomik, Medienökonomik und ökonomische Soziologie.

Zum größten Teil hält die (ordnungspolitisch ausgerichtete) Freiwirtschaftslehre nach Wirth den Maßstäben dieser Vernunftethik auch tatsächlich stand. Denn sie wende sich ausdrücklich gegen das Recht des Stärkeren in einem Kapitalismus, in dem Kapitaleigner Einkommen aus leistungslosen Zinseinkünften beziehen, während die Arbeiter für ihren Lohn hart arbeiten müssen. Doch nicht nur Gründe der sozialen Gerechtigkeit sprächen gegen den Kapitalismus, sondern auch solche der Effizienz: So seien dem kapitalistischen Wirtschaftssystem permanente und immer wiederkehrende Krisen inhärent (32ff.). Die Verzinsung der Geldvermögen verlange eine Vermehrung des Geldbestandes über die Zeit, was zu einem Anstieg der Schulden führe. Irgendwann komme es zu einer exponentiellen Eskalation von Vermögen und Schulden. Das durch die Verschuldung eingeforderte Wachstum der Realwirtschaft scheitere aber an den endlichen Ressourcen, so dass es schließlich zum Auseinanderdriften zwischen den monetären und den realen Größen komme. Der Kapitalismus verfüge letztlich über keinen Regulator, keinen negativen Rückkopplungsmechanismus, der diese Probleme überwindet. Es folgten unausweichlich Phasen der Rezession und Erholung. Der Kapitalismus könne somit den oben angeführten beiden Hauptaufgaben einer Wirtschaft für die Menschen nicht nachkommen.

Der Urzins, verstanden als Nominalzins abzüglich Risikoprämie, Inflationsausgleich und Verwaltungsaufwand der Finanzintermediäre, ist nach Gesell die primäre Ursache für diese Probleme des Kapitalismus (40ff.). Der Urzins entstehe, weil das Geld im Gegensatz zu vielen Gütern physisch nicht verdirbt, Geld gegenüber Gütern somit eine machtvolle Position innehat. Geld könne man lagern, Güter hingegen oftmals nicht. Gesell schlägt daher vor, (Frei-)Geld mit einer Liquiditätsgebühr zu belegen. Die Marktkräfte könnten nämlich erst durch die Aufhebung solcher Vorteile des Geldes richtig spielen (44). Eine Neutralität des Geldes, wie sie vor allem Neoklassiker postulieren, existiere also nicht: Die Verteilung des Geldes über Kapitaleigner und Arbeiter im Kapitalismus erzeuge vielmehr eine suboptimale Wirkung. Es handle sich um eine Distributionsfrage mit allokativen Wirkungen, was es nach der Neoklassik aber gar nicht geben dürfe.

In Anschluss an Gesell treten die Freiwirtschaftler daher für die Einführung von Freigeld ein, um Geld zu einem Tauschmittel und zu nichts anderem (75ff.) und den Markt kapitalismusfrei zu machen. Geld werde so zu einem Tauschmittel, dessen Nutzung in Abhängigkeit von der Zeit (und nicht von der Anzahl der Transaktionen) gebührenpflichtig ist. Durch diese Gebühren komme es allerdings nicht zu einer Inflation: Was an Wert verliere, sei nicht die Währung, sondern seien die umlaufenden Geldscheine und die Sichtguthaben.

Die Wirkungen einer solchen Geldreform sind zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich positiv, wie Wirth zu Recht feststellt (83ff.). Die Beseitigung leistungslosen Kapitals hängt zunächst einmal von der richtigen Höhe der Liquiditätsgebühr ab. Im Bereich hochriskanter Spekulationen seien hingegen keine grundlegenden Änderungen zu erwarten, da die erwartete Rendite noch immer weit über dem Kreditzins liege. Allerdings sei mit erheblichen positiven Wirkungen auf die Nachfrage von Gütern zu rechnen, da der Anreiz zur Verausgabung des Geldes aufgrund der Liquiditätsgebühr ansteige. Wirth erwartet zudem, dass es bei Existenz von Freigeld für eine Zentralbank einfacher werde dauerhafte Preisstabilität zu gewährleisten, da in einem solchen

System die nachfragewirksame Geldmenge und die Umlaufgeschwindigkeit eine Stabilisierung der Preise wahrscheinlicher machten. Eine zunehmende Preisstabilität führe darüber hinaus zu einer stabileren Konjunktur, da auch die Erwartungen der Wirtschaftsakteure stabilisiert würden. Schließlich flössen auch Liquiditätsgebühren in die Staatskassen, was zusätzliche Gestaltungsspielräume für die Politik schaffe. Dennoch sei eine lebensweltlich sinnvolle Einbettung der Wirtschaft in eine liberale Bürgergesellschaft nicht vollständig gewährleistet, wenn man sämtliche Argumente gegeneinander abwäge. Neben die Geldreform müssten daher weitere Maßnahmen treten.

Wirth ist im Gegensatz zu den Freiwirtschaftlern also nicht davon überzeugt, dass sich über Freigeld sämtliche wirtschaftlichen und sozialen Probleme überwinden lassen. Er wendet sich folglich auch gegen die komplette Ablösung einer vorherrschenden Währung durch Freigeld. Wirth plädiert vielmehr für die Einführung eines dualistischen Währungssystems, in dem die bisher vorherrschende und die Freigeldwährung nebeneinander existieren. In einem solchen System könnten die Bürger frei darüber entscheiden, welche Währung sie nutzen wollen. Dabei seien sowohl öffentliche Emissionen als auch private Tauschringe denkbar.

Neben der Geldreform treten die Freiwirtschaftler auch für eine umfassende Bodenreform ein (111ff.). Privates Eigentum an Boden solle in öffentliches übergeführt werden, jedoch nicht über Zwang, sondern über angemessene Entschädigungen. Begründet wird dieser Schritt mit existierenden Machtasymmetrien zwischen Eigentümern und Nichteigentümern und mit dem Verweis auf Effizienzminderungen durch leistungsloses Einkommen. Allerdings erkennen die Freiwirtschaftler auch im Bereich der Bodennutzung die klaren Vorzüge des Marktes an und setzen sich daher für ein privatwirtschaftlich organisiertes System der Verpachtung von Boden ein. Wirth zeigt mit guten Argumenten, dass in einem solchen System die Anreizfunktion der Preise bestehen bleibt, darüber hinaus jedoch auch soziale Gerechtigkeit hergestellt wird, beispielsweise wenn die Pachterlöse an alle Bürger gleichmäßig verteilt werden. Somit ist nach Wirth auch der freiwirtschaftlichen Bodenreform prinzipiell zuzustimmen. Allerdings sei der in diesem Zusammenhang entstehende Verwaltungsaufwand exorbitant hoch und stehe einer Umsetzung der Bodenreform entgegen.

Obwohl Wirth den meisten Ideen der Freiwirtschaftler weitgehend folgt, übt er abschließend doch auch fundamentale Kritik an diesen. So sei einerseits Gesells Harmonieüberzeugung abzulehnen, nach der nicht nur der Kosmos, sondern auch das soziale Leben nach einem natürlichen Ordnungsprinzip organisiert ist, dem sich die Menschen anzupassen hätten (155ff.). Nach Wirth handelt es sich hierbei um eine quasi-religiöse Überzeugung, die einer kritisch-rationalen Überprüfung nicht standhalte. Des Weiteren seien in Gesells Schriften eindeutige sozialdarwinistische Züge erkennbar (158ff.). Wirth zufolge sind solche Argumente nicht aufrecht zu erhalten, die Freiwirtschaftslehre müsse daher auf ein neues philosophisches, nämlich vernunftethisches Fundament gestellt werden, soll es zu einem gut begründeten Forschungsprogramm werden. Mit einem solchen Fundament würden die Argumente der Freiwirtschaftler noch stärker als bisher überzeugen: Dass der Kapitalismus abzuschaffen ist und eine die reale, positive Freiheit und soziale Gerechtigkeit herstellende oder zumindest erhöhende kapitalismusfreie Marktwirtschaft als Koordinationsmechanismus implementiert werden sollte.

Abschließend sei erwähnt, dass dieses interessante und gute Buch an einigen Stellen auch ein wenig lückenhaft ist und kleinere Mängel aufweist. So unterscheidet Wirth für den Leser in nicht immer klarer Weise zwischen Effizienz- und Gerechtigkeitsargumenten, auch wenn er in den Überschriften eine solche Trennung vornimmt. Zudem sollte die Freiwirtschaftslehre hinsichtlich ihrer Sicht des Marktes kritischer hinterfragt werden: Stellt dieser nicht lediglich ein Koordinationsinstrument von gegebenen Handlungen, sondern vielmehr ein (gedachter) Ort der Schaffung von neuem dar, müsste die Freiwirtschaftslehre auf eine evolutorische Konzeption des Marktes umgestellt werden, was zahlreiche Anpassungen erforderlich machen würde. Schließlich wäre eine ausführlichere Gegenüberstellung zwischen Vernunftethiken und kulturalistischen Positionen sinnvoll, um die Frage nach der Relevanz von Vernunftethiken zumindest kritischer zu diskutieren. Gerade vor dem Hintergrund der ostasiatischen Gesellschaften stellt sich die Frage, inwiefern die Freiwirtschaftslehre nicht eher ein Konzept für die westliche Welt darstellt, in der sich das Streben nach Freiheit und sozialer Gerechtigkeit wesentlich anders ausdrückt als in China oder Japan.